(11) **EP 1 421 887 A2** 

(12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:

26.05.2004 Patentblatt 2004/22

(51) Int Cl.7: A47K 3/02

(21) Anmeldenummer: 03023934.7

(22) Anmeldetag: 22.10.2003

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR Benannte Erstreckungsstaaten:

**AL LT LV MK** 

(30) Priorität: 19.11.2002 DE 10254004

(71) Anmelder: Franz Kaldewei GmbH & Co.KG 59229 Ahlen (DE)

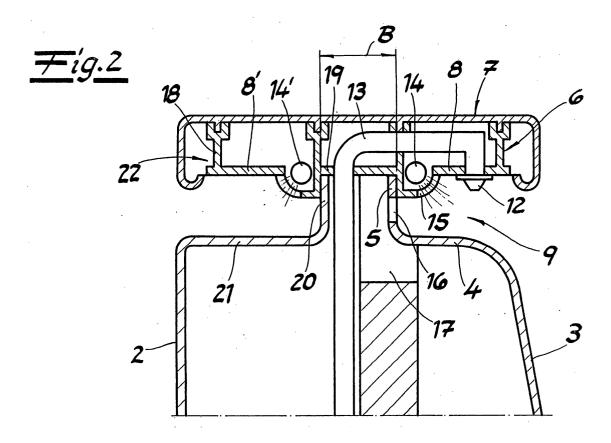
(72) Erfinder:

- Sieger, Christian, Dipl.-Betriebswirt 48336 Sassenberg (DE)
- Sieger, Michael, Designer 48336 Sassenberg (DE)
- (74) Vertreter: Rohmann, Michael, Dr. Patentanwälte
  Andrejewski, Honke & Sozien Theaterplatz 3,
  Postfach 10 02 54
  45127 Essen (DE)

## (54) Sanitärwanne

(57) Die Erfindung betrifft eine Sanitärwanne mit einem Wannenkörper (3), der einen nach außen umgeformten Wannenrand (4) aufweist. Erfindungsgemäß schließt der Wannenrand (4) umfangsseitig mit einem hochgezogenen Kragen (5) ab. Auf dem Kragen (5) ist

ein Träger (6) mit einer Wannenrandabdeckung (7) befestigt. Der Träger (6) weist eine mit Abstand oberhalb des Wannenrandes (4) angeordnete Unterkante (8) auf, die mit dem Wannenrand (4) eine zum Innenraum des Wannenkörpers offene Nut (9) bildet.



## Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Sanitärwanne mit einem Wannenkörper, der einen nach außen umgeformten Wannenrand aufweist, wobei der Wannenrand mit einem hochgezogenen Kragen abschließt. - Der Wannenkörper besteht beispielsweise aus emailliertem Stahlblech, einer tiefgezogenen Kunststoffschale oder einem Verbundmaterial mit einer Außenschale aus Stahlblech und einer Kunststoffinnenschale. Im Rahmen der Erfindung bevorzugt sind Wannenkörper mit hoher Formsteifigkeit. Eine Sanitärwanne mit den eingangs beschriebenen Merkmalen ist aus DE 298 19 364 U1 bekannt. Der hochgezogene Kragen des Wannenrandes schließt unter Zwischenschaltung einer Dichtung an eine Wandfläche an. Die Wannenfläche ist oberhalb des Wannenrandes gefliest, wobei die erste Fliesenreihe an der Außenseite der auf dem Kragen angeordneten Dichtung aufliegt und diese verdeckt.

[0002] An der wandfernen Einstiegsseite an der Sanitärwanne ist der Wannenrand üblicherweise nicht mit einem hochgezogenen Kragen ausgebildet. Hier ist der Wannenrand üblicherweise oberseitig als im Wesentlichen ebene Fläche ausgebildet und aus Stabilitätsgründen U-förmig nach unten abgewinkelt. Die U-förmige Abwinklung bildet zugleich eine Abschlusskante für Wannenverkleidungen und/oder unterseitig anschließende geflieste Flächen. Bei hochwertigen Bädern besteht aus optischen Gründen ein Bedürfnis, eine Wannenrandabdeckung vorzusehen, die in Bezug auf Material, Farb- und Formgestaltung an den Raum angepasst ist. Ferner sollten technische Einrichtungen, z. B. Reinigungsdüsen, Düsen für einen automatischen Zulauf von flüssigen Badezusätzen, Überlauföffnungen und dergleichen aus optischen Gründen verdeckt angeordnet sein. Ferner besteht das Problem, dass bei herkömmlichen Wannenkörpern keine Badmöbel eingehängt oder Accessoires, z. B. Seifenschalen verschiebbar befestigt werden können.

**[0003]** Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, den oberseitigen Abschluss einer Sanitärwanne sowohl unter optischen als auch unter funktionsmäßigen Gesichtspunkten zu verbessern.

[0004] Ausgehend von einer Sanitärwanne mit den eingangs beschriebenen Merkmalen wird die Aufgabe erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass auf dem Kragen des Wannenrandes ein Träger mit einer Wannenrandabdeckung befestigt ist, wobei der Träger eine mit Abstand oberhalb des Wannenrandes angeordnete Unterkante aufweist, die mit dem Wannenrand eine zum Innenraum des Wannenkörpers offene Nut bildet. Die zum Innenraum des Wannenkörpers offene Nut ermöglicht eine Befestigung von Accessoires, z. B. Seifenschalen und dergleichen. Ferner kann die Nut zum Einhängen von Badmöbeln, z. B. Ablagetischen, Rückenlehnen und dergleichen, genutzt werden. Die Badmöbel weisen zu diesem Zweck Führungszapfen auf, die in die Nut zwischen dem Wannenrand des Wannenkörpers

und dem Träger der Wannenrandabdeckung eingreifen. [0005] In weiterer Ausgestaltung lehrt die Erfindung, dass der Träger für die Wannenrandabdeckung einen Einbauraum für elektrische Installationen und/oder Wasserinstallationen bildet und dass an der Unterkante des Trägers Funktionselemente dieser Installation angeordnet sind. Durch ihren Einbau innerhalb der Nut sind die Funktionselemente weitgehend verdeckt angeordnet. An der Unterkante des Trägers können Reinigungsdüsen oder Düsen für die Zuführung von flüssigen Badesubstanzen angeordnet werden, die an Flüssigkeitsleitungen im Einbauraum des Trägers angeschlossen sind. Ferner besteht die Möglichkeit, im Einbauraum des Trägers eine Einrichtung zur Beleuchtung des Wanneninnenraumes unterzubringen. Die Anordnung kann ohne weiteres so getroffen werden, dass das Licht als Lichtbahd aus der zum Wanneninnenraum offenen Nut austritt. Ferner kann der hochgezogene Kragen des Wannenraumes eine oder mehrere Überlauföffnungen enthalten, an die ein Überlaufkanal angeschlossen ist. In allen beschriebenen Ausführungsbeispielen sind die technischen Einrichtungen durch ihre Anordnung innerhalb der zum Wanneninnenraum offenen Nut von außen nicht oder kaum sichtbar.

[0006] Gemäß einer bevorzugten Ausführung der Erfindung weist der Träger Rippen mit Anschlussausbildungen zur Befestigung der Wannenrandabdeckung auf. Die Wannenrandabdeckung ist zweckmäßig als Griffprofil ausgebildet, welches die Unterkante des Trägers einfasst. In Bezug auf Material, Farb- und Formgestaltung kann die Wannenrandabdeckung variabel festgelegt und auf die Badausstattung abgestimmt werden. Als Wannenrandabdeckung eignen sich Profile aus Kunststoff, Metall oder Holz. Daneben besteht die Möglichkeit, die Wannenrandabdeckung als elastisch nachgiebige Formkörper, z. B. aus Technogel, zu fertigen oder eine Wannenrandabdeckung aus Natursteinelementen zu verwenden.

[0007] Für die Trägerbefestigung auf dem hochgezogenen Kragen des Wannenrandes bestehen verschiedene konstruktive Möglichkeiten. Gemäß einer bevorzugten Ausführung weist der Träger einen im Querschnitt U-förmigen Anschlussabschnitt auf, der den oberen Rand des an den Wannenrand angeformten Kragens umgreift und eine für eine Leitungsdurchführung ausreichende Breite aufweist. Die Breite ist so bemessen, dass Flüssigkeitsleitungen und elektrische Leitungen zur Versorgung der innerhalb des Trägers vorgesehenen Installationen hindurchgeführt werden können. Weitere konstruktive Ausgestaltungen sind Gegenstand der nachgeordneten Patentansprüche 10 bis 14 und werden im Folgenden anhand von Ausführungsbeispielen erläutert. Es zeigen schematisch:

- Fig. 1 einen Querschnitt durch eine Sanitärwanne,
- **Fig. 2** den Ausschnitt A aus Fig. 1 in einer gegenüber Fig. 1 vergrößerten Darstellung,

20

40

Fig. 3 eine weitere Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Lehre und

Fig. 4 ein Anwendungsbeispiel.

[0008] Die Fig. 1 zeigt die Umrisse einer Sanitärwanne 1 mit einer Wannenverkleidung 2. Die Sanitärwanne 1 besteht aus einem Wannenkörper 3 mit einem nach außen umgeformten Wannenrand 4, der umfangsseitig mit einem hochgezogenen Kragen 5 abschließt. Auf dem Kragen 5 ist ein Träger 6 mit einer Wannenrandabdeckung 7 befestigt, die in Bezug auf Material, Farb- und Formgestaltung variabel festgelegt werden kann.

[0009] Als Wannenabdeckung 7 sind Kunststoff- oder Metallprofile, Holzprofilleisten, elastisch nachgiebige Formkörper oder gegebenenfalls auch Natursteinelemente einsetzbar. Der Träger 6 weist eine mit Abstand oberhalb des Wannenrandes 4 angeordnete Unterkante 8 auf, die mit dem Wannenrand 4 eine zum Innenraum des Wannenkörpers offene Nut 9 bildet. Diese Nut 9 kann zum Einhängen von Badmöbeln 10 genutzt werden, wie dies beispielsweise in Fig. 4 dargestellt ist. Die Badmöbel 10 weisen Führungszapfen 11 auf, die in die Nut 9 zwischen dem Träger 6 und dem Wannenrand 4 eingreifen.

[0010] Den Darstellungen in Fig. 2 und Fig. 3 entnimmt man, dass der Träger 6 einen Einbauraum für elektrische Installationen und/oder Wasserinstallationen bildet und dass an der Unterkante 8 des Trägers 6 Funktionselemente dieser Installationen angeordnet werden können. Im Ausführungsbeispiel sind an der Unterkante 8 des Trägers 6 Reinigungsdüsen 12 angeordnet, die an im Einbauraum des Trägers 6 verlegte Flüssigkeitsleitungen 13 angeschlossen sind. Ferner ist im Einbauraum des Trägers 6 eine Einrichtung 14 zur Beleuchtung des Wanneninnenraumes untergebracht. Der Träger 6 enthält Lichtauslassöffnungen 15. Durch die im Innern der Nut 9 verdeckt angeordneten Lichtauslassöffnungen 15 wird ein blendfreies Licht abgegeben. Die Anordnung kann so getroffen werden, dass das Licht als Lichtband aus der Nut 9 austritt. Im Ausführungsbeispiel enthält der hochgezogene Kragen 5 des Wannenrandes ferner eine oder mehrere Überlauföffnungen 16, an die ein Überlaufkanal 17 angeschlossen ist.

[0011] Der Träger 6 weist Rippen 18 mit Anschlussausbildung zur Befestigung der Wannenrandabdekkung 7 auf. Dabei ist die Wannenrandabdeckung 7 als Griffprofil ausgebildet, welches die Unterkante des Trägers 6 einfasst. Den Darstellungen in Fig. 2 und 3 entnimmt man ferner, dass der Träger 6 einen im Querschnitt U-förmigen Anschlussabschnitt 19 aufweist, der den oberen Rand des an den Wannenrand 4 angeformten Kragens 5 umgreift und eine für eine Leitungsdurchführung ausreichende Breite B aufweist.

**[0012]** Im Ausführungsbeispiel der Fig. 1 ist der Träger 6 auf den Kragen 5 des Wannenrandes 4 sowie auf eine Wannenverkleidung 2 aufgesetzt, wobei das Anschlussende der Wannenverkleidung 2 einen Befesti-

gungskragen 20 und einen daran anschließenden Vorsprung 21 aufweist. Der Träger 6 besitzt einen zur Wannenaußenseite vorspringenden Abschnitt 22, dessen Unterkante 8' mit Abstand zum Vorsprung 21 der Wannenverkleidung 2 angeordnet ist. An der Unterkante 8' des Trägerabschnittes 22, welcher mit Abstand oberhalb des Vorsprunges 21 der Wannenverkleidung 2 angeordnet ist, ist eine Einrichtung 14' zur Außenbeleuchtung der Sanitärwanne 1 angeordnet. Ferner können in der von dem Träger 6 und dem Vorsprung 21 der Wannenverkleidung 2 begrenzten Nut Wannenaccessoires, z. B. Wannengriffe und Einsteighilfen, kleine Ablagetische und dergleichen befestigt werden. Der Fig. 2 entnimmt man, dass der Träger 6 einen im Querschnitt Uförmigen Anschlussabschnitt 19 aufweist, der den Kragen 5 des Wannenrandes 4 und den Befestigungskragen 20 der Wannenverkleidung 2 zumindest randseitig einfasst und eine für eine Leitungsdurchführung ausreichende Breite B aufweist. Zur Befestigung des Trägers 6 an der Sanitärwanne 1 sowie an der Wannenverkleidung 2 können Klemmelemente verwendet werden, die zwischen dem Befestigungskragen 20 der Wannenverkleidung 2 und dem Kragen 5 des Wannenrandes 4 eingesetzt werden.

[0013] Auch in dem in Fig. 3 dargestellten Ausführungsbeispiel weist der Träger 6 einen im Querschnitt U-förmigen Anschlussabschnitt 19 auf, der den oberen Rand des an den Wannenrand 4 angeformten Kragens 5 umgreift und eine für eine Leitungsdurchführung ausreichende Breite B aufweist. Der wannenaußenseitige Schenkel 24 des U-förmigen Anschlussabschnittes 19 besitzt im Querschnitt eine Schenkellänge, die mindestens der Höhe des an den Wannenrand 4 angeformten Kragens 5 entspricht. Der Träger 6 ist an der Sanitärwanne 1 durch Klemmelemente befestigbar, die zwischen dem hochgezogenen Kragen 5 des Wannenrandes 4 und dem wannenaußenseitigen Schenkel 24 des Trägers 6 eingesetzt werden. Ferner ist an der Außenseite des Schenkels 24 eine Wannenverkleidung 2 befestigbar.

## Patentansprüche

- 1. Sanitärwanne mit einem Wannenkörper (3), der einen nach außen umgeformten Wannenrand (4) aufweist, wobei der Wannenrand (4) umfangsseitig mit einem hochgezogenen Kragen (5) abschließt, dadurch gekennzeichnet, dass auf dem Kragen (5) des Wannenrandes ein Träger (6) mit einer Wannenrandabdeckung (7) befestigt ist, wobei der Träger (6) eine mit Abstand oberhalb des Wannenrandes (4) angeordnete Unterkante (8) aufweist, die mit dem Wannenrand (4) eine zum Innenraum des Wannenkörpers offene Nut (9) bildet.
- Sanitärwanne nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Träger (6) einen Einbauraum

5

10

15

für elektrische Installationen und/oder Wasserinstallationen bildet und dass an der Unterkante (8) des Trägers (6) Funktionselemente dieser Installationen angeordnet sind.

- Sanitärwanne nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass an der Unterkante (8) des Trägers (6) Reinigungsdüsen (12) angeordnet sind, die an Flüssigkeitsleitungen (13) im Einbauraum des Trägers (6) angeschlossen sind.
- 4. Sanitärwanne nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass im Einbauraum des Trägers (6) eine Einrichtung (14) zur Beleuchtung des Wanneninnenraumes untergebracht ist.
- 5. Sanitärwanne nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der hochgezogene Kragen (5) des Wannenrandes mindestens eine Überlauföffnung (16) enthält, an die ein Überlaufkanal (17) angeschlossen ist.
- 6. Sanitärwanne nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Träger (6) Rippen (18) mit Anschlussausbildungen zur Befestigung der Wannenrandabdeckung (7) aufweist.
- Sanitärwanne nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Wannenrandabdeckung (7) ein Griffprofil aufweist, welches die Unterkante des Trägers (6) einfasst.
- Sanitärwanne nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Wannenrandabdeckung (7) aus Kunststoff- oder Metallprofilen, Holzprofilleisten, elastisch nachgiebigen Formkörpern oder aus Natursteinelementen besteht.
- 9. Sanitärwanne nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Träger (6) einen im Querschnitt U-förmigen Anschlussabschnitt (19) aufweist, der den oberen Rand des an den Wannenrand angeformten Kragens (5) umgreift und eine für eine Leitungsdurchführung ausreichende Breite (B) aufweist.
- 10. Sanitärwanne nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass der wannenaußenseitige Schenkel (24) des U-förmigen Anschlussabschnittes (19) im Querschnitt eine Schenkellänge aufweist, die mindestens der Höhe des an den Wannenrand angeformten Kragens (5) entspricht, und dass der Träger (6) mit Klemmelementen befestigt ist, die zwischen dem hochgezogenen Kragen (5) des Wannenrandes und dem wannenaußenseitigen Schenkel (24) des Trägers eingesetzt sind.

- 11. Sanitärwanne nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass der Träger (6) auf den Kragen (5) des Wannenrandes sowie auf eine Wannenverkleidung (2) aufgesetzt ist, wobei das Anschlussende der Wannenverkleidung (2) einen Befestigungskragen (20) und einen daran anschließenden Vorsprung (21) aufweist, und dass der Träger (6) einen zur Wannenaußenseite vorspringenden Abschnitt (22) aufweist, dessen Unterkante (8') mit Abstand zum Vorsprung (21) der Wannenverkleidung (2) angeordnet ist.
- 12. Sanitärwanne nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass an der Unterkante (8') des Trägerabschnittes (22), welcher mit Abstand oberhalb des Vorsprunges (21) der Wannenverkleidung angeordnet ist, eine Einrichtung (14') zur Außenbeleuchtung der Sanitärwanne angeordnet sind.
- 20 13. Sanitärwanne nach Anspruch 11 oder 12, dadurch gekennzeichnet, dass in der von dem Träger (6) und dem Vorsprung (21) der Wannenverkleidung (2) begrenzten Nut Wannenaccessoires befestigt sind.
  - 14. Sanitärwanne nach einem der Ansprüche 11 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass der Träger (6) einen im Querschnitt U-förmigen Anschlussabschnitt (19) aufweist, der den Kragen (5) des Wannenrandes und den Befestigungskragen (20) der Wannenverkleidung (2) zumindest randseitig einfasst und eine für eine Leitungsdurchführung ausreichende Breite (B) aufweist, und dass der Träger (6) mit Klemmelementen befestigt ist, die zwischen dem Befestigungskragen (20) der Wannenverkleidung (2) und dem Kragen (5) des Wannenrandes eingesetzt sind.

4

